Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Mitteilung

Amt:	Bauordnung und Untere Denkmalbehörde	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	M/2012/0693	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	17.08.2012	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	18.09.2012	öffentlich

Tagesordnung

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses am Ortsrand von Heisterschoß

Mitteilungstext

Auf dem Grundstück Zur Hustert 37, Gemarkung Happerschoß, Flur 9, Flurstück 579 in Hennef Heisterschoß wurde am 10.08.2012 eine Baugenehmigung für ein Einfamilienwohnhaus erteilt.

Das Baugrundstück liegt anschließend an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.: 17.1 Heisterschoß West. Südlich der Straße Zur Hustert erstreckt sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans bis zu der Wegeparzelle Flurstück 142.

Der Flächennutzungsplan setzt für das Baugrundstück Wohnbaufläche fest, im Anschluss an das Baugrundstück und die Wegeparzelle 122 ist die Festsetzung als Fläche für die Landwirtschaft und Landschaftsschutzgebiet getroffen.

Städtebaulich ist die Bebauung Zur Hustert auf beiden Straßenseiten der Erschließungsstraße zu vertreten. Das Bauvorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf Firstrichtung, Dachneigung und Höhenentwicklung ein.

Die Erteilung der Baugenehmigung kann nicht dazu führen, dass weitere Grundstücke, die außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans liegen einer Bebauung zugelassen werden können, da nur in diesem Fall die Ausweisung als Wohnbaufläche und die Erschließung vorhanden ist.

Hennef (Sieg), den 20.08.2012

Klaus Pipke

Anlagen
Lageplan 1:250
Übersichtsplan mit Bebauungsplan